

**Quelle** Handelsblatt vom 06. 10. 2008  
**Seite** d12  
**Rubrik** Beilage oder Sonderseite  
**Serientitel** Abgeltungssteuer (Handelsblatt-Beilage)  
**Autor** Grünewald, Andreas |

## Flexibilität macht den Unterschied

**ANDREAS GRÜNEWALD | MÜNCHEN** Die Zeit drängt: In weniger als 60 Börsenhandelstagen fällt der Startschuss für die Abgeltungssteuer. Doch welche Strategie eignet sich, um in der aktuell schwierigen Börsenphase angemessen zu reagieren? Gefragt sind Investmentlösungen, mit denen künftige Kursgewinne vor der Abgeltungssteuer geschützt werden können - und die zudem flexibel an Marktveränderungen angepasst werden können.

Dafür kommen verschiedene Investmentformen in Frage. Anleger sollten aber einige wichtige Merkmale beachten. Bei Fonds im Versicherungsmantel etwa sind vorzeitige Verfügungen häufig mit hohen Kosten verbunden - vor dem Hintergrund der langen Laufzeit solcher Versicherungen ein klarer Nachteil, der sich unmittelbar auf die Nettorendite auswirkt. Ein weiteres Manko ist die mangelnde Transparenz - oft ist es schwierig, die Ausgestaltung und Kostenstruktur im Hintergrund vollständig zu überblicken. Geht es nach dem Gesetzgeber, dürften sich zudem die Steuerprivilegien einiger Policen demnächst

ändern.

Wesentlich mehr Freiräume bieten Dachfonds: Kursgewinne aus Anteilen, die noch in 2008 erworben werden und mindestens ein Jahr im Depot liegen, sind über den Jahreswechsel hinaus steuerfrei. Für sie gilt ein Bestandschutz. Ein weiterer Vorteil: Nimmt das Fondsmanagement innerhalb des Fonds Umschichtungen vor, sind Kursgewinne von der Steuer befreit. Sie stehen zu 100 Prozent zur Neuanlage zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein Zinseszins-Effekt, den Anleger nicht erzielen, wenn sie selbst mit Fonds handeln. Das ist ein wichtiger Pluspunkt, der auch für Fondsanteile gilt, die nach dem Jahreswechsel erworben werden.

Lange galten Dachfonds daher als die beste Lösung, und Vermögensverwalterfonds blieben unbeachtet - zu Unrecht. Im Vergleich zu Dachfonds ermöglichen sie dem Fondsmanagement eine breitere Auswahl an Investmentinstrumenten. Sie können sowohl über Fonds als auch direkt investieren, etwa in Aktien, Anleihen und Genussscheine,

und sind nicht vom Erfolg anderer Fondsmanager abhängig. So ermöglichen sie ein besseres Chance-Risiko-Verhältnis.

Die Gebühren für das Fondsmanagement werden aus den Fonds beglichen - nach Abzug der Gebühren wird der Nettogewinn versteuert, falls er höher ist als der Sparerpauschbetrag (801 Euro). Bei einem Einzeltiteldepot hingegen wird künftig der Bruttogewinn versteuert, sofern er den Sparerpauschbetrag übersteigt. Die Gebühren mindern in diesem Fall nicht die Steuerlast. Vom Nettogewinn zahlt der Investor das Honorar des Vermögensverwalters, das nicht mehr unter dem Punkt Werbungskosten abgesetzt werden kann.

Andreas Grünewald ist Vorstand der FIVV AG und Vorstand im Verband unabhängiger Vermögensverwalter.